



Gräberräumung

Folgende Gräber werden gestützt auf §§ 24 und 25 des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Gemeinde Safenwil vom 24. November 2000 infolge Ablauf der Ruhezeit aufgehoben:

➤ **Gemeinschaftsgräber der Jahre 1989 - 1994**

Die Angehörigen der in diesen Gräberfeldern bestatteten Personen werden eingeladen, Grabdenkmäler, Grabeinfassungen, Pflanzen usw. bis 30. April 2019 zu räumen.

Nach Ablauf der Räumungsfrist fällt das Verfügungsrecht über verbliebene Gegenstände ohne Entschädigungspflicht an die Gemeinde.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Friedhofgärtner Markus Wiederkehr (Tel. 079 / 855 37 17)

5745 Safenwil, 1. Februar 2019

Gemeinderat Safenwil